

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Fachbereich Jugend und Erziehung

Liebe Kurzbetreuungs-Eltern,

wie bereits im letzten Elternbrief zu den Elternbeiträgen angekündigt, werden wir Ihnen nun zum Schuljahresende am 31. Juli 2020 Ihre zu viel gezahlten Beiträge für die Kurzbetreuung erstatten.

Um unsere Berechnung für Sie transparent zu machen, möchte wir Ihnen die Abrechnungs-Modalitäten kurz erläutern:

Wir haben uns als Träger entschieden, die Erstattung an die Zeit der Schließung anzupassen. Die Kurzbetreuung war vom 16. März bis zum 26. Juni geschlossen. Das bedeutet, dass Sie für März einen halben Beitrag, für Mai, April und Juni den vollen Beitrag erstattet bekommen.

Der Zeitraum vom 01. Juli bis zum 31. Juli wird Ihnen normal in Rechnung gestellt, da der Kurzbetreuungsbeitrag ein Jahresbeitrag ist. Um Ihnen ständige Änderungen Ihres Dauerauftrages zu ersparen, haben wir die jährlichen Gesamtkosten für die Betreuung der Kinder auf 12 Monate umgelegt. So ergibt sich, dass auch dieses Jahr, trotz Ferien, der Juli ganz gezahlt werden muss.

Wir hoffen wir konnten mit diesem Brief Ihre wichtigsten Fragen zu der Erstattung der Elternbeiträge für die Kurzbetreuung beantworten. Für weitere Detail-Fragen zu ihrer persönlichen Erstattung, wenden Sie sich bitte per Mail an Frau Fink (jacqueline.fink@ekkdo.de).

Nach dieser Zeit voller Herausforderungen, wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern besonders schöne und erholsame Ferien, verbunden mit dem innigen Wunsch Ihre Kinder im neuen Schuljahr wieder bei uns in der Kurzbetreuung begrüßen zu können!

Herzliche Grüße

von Ihrem Kurzbetreuungs-Träger